



Syndicat des Fabriques d'église du Luxembourg a.s.b.l. RCS n° F 10322

✉ syfel@syfel.lu

✉ 15, am Duerf

L-7651 Heffingen

CCPL LU08 1111 7035 7433 0000

Mitteilung an die Kirchenräte betreffend die Informationsversammlung zur Gesetzesvorlage „portant sur la gestion des édifices religieux et autres biens relevant du culte catholique“ am 5. August 2016 in Mersch

Das Todesurteil für die Kirchenfabriken

Sehr geehrte Kirchenräte und Mitglieder des SYFEL,

Bereits am Freitagnachmittag findet bezüglich des genannten Gesetzesentwurfes eine Pressekonferenz mit Innenminister Dan Kersch statt. Wie aus der Presse und den Mitteilungen des Ordinariates bekannt wurde, sind Sie als Kirchenräte am Freitagabend nach Mersch geladen, wo Sie über eben diesen Gesetzesentwurf *informiert* werden sollen. Eine Parallelveranstaltung für die Gemeinderäte findet fast zeitgleich in Steinsel statt. Dann wird auch das Embargo über den Text des Gesetzesentwurfes aufgehoben und er wird in seiner ganzen Tragweite öffentlich.

In den Gesprächen zwischen dem SYFEL mit der Bistumsleitung vom 2.8.2016 und den Informationen aus den *8èmes Assises diocésaines* am 3.8.2016 wurden trotz der nicht zu gewährenden Einsicht in den Text selbst, die seit langem gehegten Befürchtungen betreffend das Schicksal der Kirchenfabriken und ihrer Güter noch bei Weitem übertroffen. In dem Gesetzesentwurf scheint tatsächlich vorgesehen,

- die Kirchenfabriken gänzlich abzuschaffen;
- dieselben ihres Hab und Gutes zu ‚berauben‘, indem es per Gesetz in einen *Fonds* gesteckt wird, was einer Enteignung gleichkommt, obwohl es als Fusion dargestellt wird;
- einen zwar dezentral verwalteten *Fonds* zu schaffen, der aber nur mit einer zentralen Entscheidungsinstanz funktionieren soll. D.h.
 - keinem lokalen Gremium wird in Zukunft eine zivilrechtliche juristische Persönlichkeit und somit ein gesetzlich verankertes Mitentscheidungsrecht gegeben;
 - die alleinige Entscheidungsgewalt liegt beim Verwaltungsrat, dessen Mitglieder (gemäß Konvention) vom Erzbischof ernannt und abberufen werden können.

Und dies ist nur die Spitze des Eisberges, denn der Teufel liegt im Detail, auf welches erst nach dem Ende des Embargos eingegangen werden kann.

Das SYFEL rät Ihnen deshalb, sich diese Details und die dazugehörigen Erklärungen in Mersch anzuhören, sich daraufhin Ihre eigene Meinung zu bilden und diese dann klar und deutlich und unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen.

Der SYFEL-Verwaltungsrat wird selbstverständlich auch anwesend sein und seinen Standpunkt, diesen Gesetzesentwurf keinesfalls zu akzeptieren, verdeutlichen.

Hochachtungsvoll für den SYFEL-Verwaltungsrat

Heffingen, den 3. August 2016

Serge Eberhard, Gilbert Feller, Ernest Fromes, Roland Gierenz, Carlo Harpes, Raymond Jans, Jean-Marie Kieffer, Marc Linden, Laurent Mersch, Carlo Meyer, Michel Neyens, Aloyse Reuter, Roby Schiertz, Raoul Scholtes, Danielle Schroeder, Stronck Jemp, Jean Weisgerber, Marco Welter